

## SITZUNG VOM 29. OCTOBER 1856.

## Vorgelegt:

*Wien's ältester Plan.*

Von dem c. M., Hrn. Georg Zappert.

(Mit 1 Tafel.)

In einem Quart-Sammelbände, gebildet aus vier dem XV. Jahrhundert angehörnden Handschriften und einem Wiegendrucke, fand ich ein zum Vorblatt verwendetes Pergament das sich uns durch die Zeile: „uallum. adalmar de domo V den. gotscalcus filius adalmari de domo“, als Fragment eines Gültensbuches verräth. „uallum“ dem ein apud vorangegangen sein wird, bezeichnet die Örtlichkeit (s. nach Anm. 27), in der die Häuser der beiden Zinspflichtigen lagen. Aus dem (wahrscheinlich jährlichen) Zinse von V Denaren<sup>1)</sup> dürfen wir vielleicht vermuthen dass Adalmar ein Schutzhöriger, ein von auswärts Angesiedelter war, der, um vor Rückfall in Leibeigenschaft bewahrt zu bleiben, sich unter geistlichen Schutz stellte.

Wie die jener Zeile, mit der Überschrift: <sup>a\*)</sup> *elineatio brevis hortorum, uinearum, domorum ac are (arum) unde habemus reditus* folgenden Häuser und Gassenreihen ausser Zweifel stellen, dass uns

1) Es hatte einer ein Weib geheirathet, von der er nicht sicher wusste ob sie eine Freie sei; diese Frau verschrieb sich dann: cum omni posteritatis linea ad altare sancti michaelis in racherspërge ad V denariorum censum persoluendum. Urkundb. d. Land. Ob d. Ens 1, 380 seq. u. ebd. p. 751 seq. enf. Schenk. d. Kl. S. Emmeram (1006—1028) Quell. z. Bayer. u. Deut. Gesch. 1, 27, Nr. 52, Nr. 100, ect. Mon. Boic. 28, P. 2. p. 77. Eichhorn, Deutsch. Rechtsgesch. §. 51, 1, 307, 5. Ausgabe.

\*) Für den Miniator angeschrieben, welche Minirung jedoch nicht zur Ausführung kam, wie denn unser Fragment auch an anderen Stellen Spuren des Unvollendet-Seins verräth.